

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der adreßseitigen wöchentlichen Wochenbeilage
»Fluoriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Alle Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 65

Samstag, den 3. Juni abends

28. Jahrgang 1916.

Lokales.

* Am Mittwoch Abend fand eine Stadtverordneten-Versammlung statt, die unter Vorsitz des Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen von 15 Mitgliedern besucht war. Vom Magistrat waren die Herren Bürgermeister Müller-Mittler, Beigeordneter Schulte, Schöffen Justizrat Franke und Kunz zugegen. Als erster Punkt der Tagesordnung kam die Hundesteuer noch einmal zur Vorlage. Sie war bekanntlich bei der Beratung des Haushaltsplanes für 1916/17 erhöht worden, sodaß für den ersten Hund 16 Mark, für jeden folgenden 16 Mark mehr zu zahlen wären. Der Magistrat gelangte aber zu der Ansicht, daß die Steuer in dieser hohen Staffelung vom Bezirksausschuß voraussichtlich keine Genehmigung finden würde. Die Vorlage mußte deshalb an die Stadtverordneten-Versammlung zurückgegeben werden. Der Vorsitzende erklärte, daß sofort viele Einwohner ihren ersten Hund als Wachhund bezeichnet hätten und den billigeren Steuersatz von 8 Mark in Anspruch zu nehmen verlangt hätten, was eine sehr schwierige Beurteilung der Grenzlinien herbeiführe. Es seien zwischenzeitlich schon viele Hunde abgeschafft worden, und es scheine auch, daß eine bessere Beaufsichtigung Platz gegriffen habe. Es sei daher ratsam, die Hundesteuer bei dem alten Satze zu lassen. Nachdem noch Stadtverordneter Phil. Henrich erklärt hatte, daß selbst in der Stadt viele Leute zum Halten eines Hundes genötigt seien, weil die Lage ihrer Grundstücke es verlange und es eine Härte bedeute, wenn sie mehr bezahlen sollten, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, es bei der seitherigen Uebung zu belassen. — Der nächste Punkt betraf die Wahl eines Mitgliedes zur Schuldeputation, anstelle des verstorbenen Herrn Heinrich Fischer, wozu auf Vorschlag der Wahlkommission Herr Stadtverordneter Georg Gundlach gewählt wurde. — Zum letzten Punkt der öffentlichen Sitzung machte Herr Bürgermeister Müller-Mittler eingehende Mitteilungen über die Versorgung Cronbergs mit Lebensmitteln. Zunächst gab er Kenntnis von seiner Verhandlungen mit den vorgeordneten Behörden über die Sicherung der von der Stadt eingelegten Schweine. Auf eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Regierungspräsidenten ist dem Magistrat der Bescheid zugegangen, daß eine Beschlagnahme der gemästeten Schweine zunächst ausgeschlossen erscheine, solange die Gemeinde keine Futtermittel von der Mastorganisation des Regierungsbezirk Wiesbaden beziehe. Dies schließt aber nicht aus, daß trotzdem noch eine Verfügung die teilweise Enteignung herbeiführen könne. Vorläufig sei aber eine solche Maßnahme nicht zu erwarten. Ueber die Zuweisung von Schlachtvieh, welche jetzt bekanntlich von der Unter-Verteilungsstelle in Königstein erfolgt, sei mehrfach zu klagen gewesen, aber entsprechende Vorstellungen bei dem Herrn Landrat ließen für die Zukunft eine bessere Verteilung erwarten. Ueber ein Vorkommnis bei zwei hiesigen Wehrgarn, die das Schlachten und den Verkauf einer Kuh verweigerten, berichtete der Herr Bürgermeister mit dem Hinzufügen, daß diese einstweilen von der Zuteilung von Schlachtvieh ausgeschlossen blieben, bis die Angelegenheit in einer die Verwaltung befriedigender Weise beigelegt worden sei. — Die

Großes Haupt-Quartier, 3. Juni 1916. (W.T.B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz

Gestern mittag eroberten württembergische Regimenter im Sturm den Höhenrücken südöstlich von Zillebete (südöstlich von Ypern) und die dahinter liegenden englischen Stellungen. Es wurden ein leicht verwundeter General, ein Oberst und 13 andere Offiziere, sowie 350 unverwundete und 168 verwundete Engländer gefangen genommen. Die Gefangenzahl ist gering, weil die Verteidiger besonders schwere blutige Verluste erlitten und außerdem Teile der Besatzung aus der Stellung flohen und nur durch unser Feuer eingeholt werden konnten. In der Nacht einsetzende Gegenangriffe wurden leicht abgeschlagen.

Nördlich von Arras und in der Gegend von Albert dauert der Artilleriekampf an. In der Champagne, südlich von Ripont brachten unsere Erkundungsabteilungen bei einer kleinen Unternehmung über 200 Franzosen gefangen ein. Westlich der Maas wurden feindliche Batterien und Befestigungsanlagen mit sichtbaren Erfolgen bekämpft.

Ostlich der Maas erlitten die Franzosen eine weitere Niederlage. In den Morgenstunden wurde ein starker Angriff gegen unsere neugewonnenen Stellungen südwestlich des Caillette-Waldes abgeschlagen; weiter östlich haben die Franzosen auf dem Rücken südwestlich von Baux gestern in sechsmaligem Ansturm versucht, in unsere Gräben einzudringen. Alle Vorstöße scheiterten unter schwersten feindlichen Verlusten.

In der Gegend südöstlich von Baux sind heftige, für uns günstige, Kämpfe im Gange. Am Osthang der Maashöhen stürmten wir das stark ausgebaute Dorf Damloup. 520 unverwundete Franzosen (darunter 18 Offiziere) und mehrere Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Andere Gefangene gerieten bei der Abführung über Dieppe in das Feuer ihrer französischen Batterien.

Feldartillerie holte über Baux einen Formal Doppeldecker herunter. — Der im gestrigen Tagesbericht erwähnte, westlich von Mörchingen abgeschossene Doppeldecker ist das vierte von Leutnant Höhdorf niedergeschossene Flugzeug.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Außer Patrouillengefechten keine Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

Zuteilung von Butter geschehe durch den Herrn Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses nach einem sog. Butter Schlüssel. Durch den guten Viehstand in Cronberg wäre die tatsächliche Zuteilung von Butter aber leider recht knapp bemessen, mündliche und schriftliche Gesuche um Abänderung des Verteilungsmaßstabes wären aber erfolglos gewesen. — Für den Winterbedarf seien 20 000 Eier in Garantol eingelegt worden, wozu Herr J. A. Kunz in freundlicher Weise die Gefäße geliehen habe. — Für die nächsten Wochen seien ferner Verträge über Lieferung von 5 bis 6 Zentner Spargel je Woche abgeschlossen worden, und andere Lebensmittel, wie Hülsenfrüchte, Grieß, Haferflocken und Teigwaren in Bestellung gegeben. — Betreffend Bäderfürsorge für dienstentlassene Kriegsteilnehmer gab der Bürgermeister Kenntnis von seiner Zustellung hierfür als örtlicher Vertrauensmann in Cronberg. Diese Fürsorge geht vom Roten Kreuz aus, und es wird an die Einwohner die Bitte gerichtet, wenn möglich, frühere Offiziere und Mannschaften auf einige Wochen als Gäste aufzunehmen oder sie auf ihre Kosten in einem Gasthause unterbringen zu lassen (Ablösung). — Schließlich teilte der Herr Bürgermeister noch mit, daß er zum 2. Juni seinen Bestellungsbehold erhalten habe, aber zunächst noch auf vier Wochen zurückgestellt worden sei; Vorstellungen über die Notwendigkeit einer weiteren Befreiung seien außerdem sofort bei der kgl. Regierung erhoben worden. — Ein Stadtverordneter stellte die

Anfrage, ob den beurlaubten Soldaten auch Zuckerlarten zugestanden würden. Da dies den Bestimmungen zuwiderläuft, wurde die Frage verneint. —

Der Vorsitzende Herr Sanitätsrat Dr. Spielhagen sagte hierauf, aus dem Vortrage des Bürgermeisters seien die umfangreichen Leistungen der Verwaltung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung klar ersichtlich, es wäre aber bedauerlich, daß trotzdem fortgesetzt an der Verwaltung und ihrem Schaffen Kritik geübt würde. Für die mühevollen und aufreibende Tätigkeit des Bürgermeisters, seiner Beamten und des Magistrats müsse man alle Achtung haben, und er glaube im Sinne der Versammlung zu sprechen, wenn er hier den Dank des Kollegiums dafür zum Ausdruck bringe. Der Bürgermeister dankte für diese freundlichen Worte und erwiderte, daß Pflichterfüllung selbstverständlich wäre. Er bitte aber die Bevölkerung, nicht unnötige Störungen zu verursachen und gemeinsam mit der Verwaltung der ersten Zeit, in der wir leben, sich bewußt zu bleiben. Herr Magistratschöffe, Justizrat Dr. Franke, bemerkte noch, daß es immer noch gewisse Leute gäbe, welche durch törichtes und falsches Gerede beunruhigend wirkten. Gegen diese müsse seines Erachtens mit aller Schärfe vorgegangen werden.

Die Stadtverordneten, die selbst viel von Kritikern geplagt werden, nahmen die Ausführungen mit sichtlichem Einverständnis hin.

Amtlicher Tagesbericht vom 1. Juni.

* Am 1. 6. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend Verbot der Extraktion von Gerbrinden erschienen. Durch diese Bekanntmachung wird es untersagt, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenrinde oder Loh zu Mehl, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kalten Wassers, herzustellen. Abdrucke der Bekanntmachung sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, erhältlich. Von dieser Stelle können auch Vordrucke zu Anträgen um Bewilligung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Bekanntmachung bezogen werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Am 31. 5. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden erschienen. Diese Bekanntmachung, mit deren Inkrafttreten die früheren Bekanntmachungen W. M. 58/9 15. K. M. und 600/1. 16. K. M. aufgehoben werden, enthält im wesentlichen nur eine im Interesse der Vereinheitlichung gebotene Zusammenfassung der schon bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen bezüglich der monatlichen Meldepflicht und der Lagerbuchführung für die genannten Gegenstände. Änderungen, die sich gegenüber dem früheren Zustande als wünschenswert herausgestellt haben, sind in der Hauptsache nur bei der Meldepflicht für Kunstbaumwolle, Bastfasern sowie Garne und Zwirne eingetreten. Die Verpflichtung zur Führung eines besonderen Lagerbuches ist für die von dem Veräußerungs- und Bearbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und Garne festgesetzt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen und auf den Rückseiten der Melde Scheine abgedruckt.

* Morgen vormittag 10 Uhr ist Gottesdienst in der katholischen Kirche zu Schönberg.

* Das Eisenerz erhielten Walter Offenbach und August Melzer von hier.

* Goldenes Ehejubiläum begehen morgen Sonntag, den 4. Mai die Eheleute Philipp Flach und Frau Katharine geb. Ried in Schönberg. Der Ehemann ist 80, die Frau 78 Jahre alt.

* Am Mittwoch, den 7. Juni begehen die Eheleute Konrad Heinrich Schrodt und Friederike Katharine Christine geb. Otterbach ihr silbernes Ehejubiläum.

* Auf Anregung des Reichsamts des Innern ist am 26. Mai eine Zentralstelle für das Trocknungswesen errichtet worden. Die Zentralstelle soll eine Anstaltsstelle für alle Fragen auf dem Gebiet der Trocknung von Nahrungs- und Futtermitteln sein. Sie soll die Aufgabe haben, mit allen geeigneten Mitteln für die Ausbreitung der Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und aller Stoffe, die für Nahrungs- und Futterzwecke in Frage kommen, zu wirken. Die Geschäftsführung liegt vorläufig in den Händen des Herrn Direktors Ernst Scharrer. Die Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 9, Köthenerstraße 38.

Berlin, 3. Juni. (Letztes Telegramm.) Um Legendenbildungen von vornherein entgegen zu treten, wird nochmals festgestellt, daß sich in der Schlacht an dem Stager Nat am 31. 5. die deutschen Hochseestreitkräfte mit der gesamten modernen englischen Flotte im Kampfe befunden haben. Zu den bisherigen Bekanntmachungen ist nachzutragen, daß nach amtlich. engl. Berichten noch der Schlachtkreuzer Inflexible und der Panzerkreuzer Warrior vernichtet worden sind. Bei uns mußte der kleine Kreuzer Elbing, der in der Nacht v. 31. 5. zum 1. 6. infolge Collision mit einem anderen deutschen Kriegsschiff schwer beschädigt worden war, gesprengt werden, da er nicht mehr eingebracht werden konnte. Die Besatzung wurde durch Torpedoboote geborgen bis auf den Comandanten, 2 Offiziere und 18 Mann, die zur Sprengung an Bord geblieben waren. Letztere sind nach einer Meldung aus Holland durch einen Schlepper nach IJmuiden gebracht und dort gelandet worden. Der Chef d. A. St. der Marine.

Berlin, 1. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Unsere Hochseeflotte ist bei einer nach Norden gerichteten Unternehmung am 31. Mai auf den uns erheblich überlegenen Hauptteil der englischen Kampfslotte gestoßen. Es entwickelten sich am Nachmittag zwischen Stagerat und Horns Riff eine Reihe schwerer für uns erfolgreiche Kämpfe, die auch während der ganzen Nacht andauerten.

In diesen Kämpfen sind, soweit bisher bekannt, von uns vernichtet worden: Das Großkampfschiff „Warpite“, die Schlachtkreuzer „Queen Mary“ und „Indefatigable“, zwei Panzerkreuzer, anscheinend der Achillesklasse, ein kleiner Kreuzer, die neuen

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich und südl. von Lens herrschte auch gestern lebhafteste Artillerie-Tätigkeit.

Links der Maas setzten die Franzosen abends erhebliche Kräfte zum Angriff gegen den „Toten Mann“ und die Cauretto-Höhe an. Am Südhänge des „Toten Mann“ gelang es ihnen, in etwa 400 Meter Ausdehnung, in unseren vordersten Gräben Fuß zu fassen; im Übrigen sind die mehrfachen feindl. Anstürme unter den schwersten Verlusten abgeschlagen.

Rechts der Maas wurden die Artillerie-Kämpfe fortgesetzt.

Westlich von Obersept drang eine deutsche Erkundungs-Abteilung in etwa 300 Meter Breite und 300 Meter Tiefe, in die französische Stellung ein und kehrte mit Gefangenen und Beute zurück.

Ein englischer Doppeldecker wurde westlich von Cambrais im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen (Offiziere) sind verwundet gefangen genommen. — Im französischen Tagesbericht vom 29. Mai, 3 Uhr nachmittags wird behauptet am 28. Mai seien 5 deutsche Flugzeuge durch die Tätigkeit der französischen Flieger und Abwehrgeschütze vernichtet worden. Wir beschäftigen uns seit Langem nicht mehr mit Berichtigung feindlicher Berichte, müssen in diesem Falle aber, wo es sich um die Leistungsfähigkeit der jungen Flieger-Waffe handelt, doch bemerken, daß weder an dem genannten Tage, noch in der vorhergehenden Woche, überhaupt irgend ein deutsches Flugzeug durch feindliche Einwirkung verloren gegangen ist.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein schwacher feindlicher Angriff an der Südspitze des Doria-Sees wurden abgewiesen. Bei Brest (nordwestlich des Sees) wurden Serben in englischer Uniform gefangen genommen.

Amtlicher Tagesbericht vom 2. Juni

Westlicher Kriegsschauplatz

Nach heftiger Steigerung ihres Artilleriefuers und nach einleitenden Sprengungen griffen starke englische Kräfte gestern Abend westlich und südwestlich von Bivendy an. Sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen, soweit sie nicht bereits im Sperrfeuer unter großen Verlusten umdrehen mußten.

Auf dem Westufer der Maas brachen die Franzosen erneut zum Angriff vor. Sie hatten keinerlei Erfolg. Westlich des Flusses stürmten unsere Truppen den Caillette-Wald und die beiderseits anschließenden Linien. Ein heute morgen südwestlich des Baux-Teiches mit starken Kräften geführter feindlicher Gegenstoß scheiterte. Es sind bisher 76 Offiziere und über 2000 Mann zu Gefangenen gemacht, sowie 3 Geschütze und mindestens 23 Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich von Lille fiel ein englischer Flugzeug mit Insassen unversehrt in unsere Hand. — Im Luftkampf wurde ein französischer Kampfeinsitzer über dem Marre-Rüden zum Absturz gebracht, ferner in unserem Bereich je ein Doppeldecker über Baux und westlich Mörchingen. — Der gestern gemeldete, westlich Cambrais abgeschossene englische Doppeldecker ist der vierte von Leutnant Mulzer außer Gefecht gesetzte Gegner.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Ein gelungener deutscher Erkundungsvorstoß auf der Front südlich von Smorgan brachte einige Duzend Gefangene ein. — Südöstlich des Dryswjatj-Sees wurde ein russisches Flugzeug durch Abwehrfeuer vernichtet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Zerstörerische „Tuobulent“, „Nestor“ und „Alcaster“, sowie eine große Anzahl von Torpedobootszerstörern und ein Unterseeboot. Nach einwandfreier Beobachtung hat ferner eine große Reihe englischer Schlachtschiffe durch die Artillerie unserer Schiffe und durch Angriffe unserer Torpedobootsflotten während der Tageschlacht und während der Nacht schwere Beschädigungen erlitten. Unter anderen hat auch das Großkampfschiff „Marlborough“, wie Gefangenausagen bestätigen, Torpedotreffer erhalten. Durch mehrere unserer Schiffe sind Teile der Besatzungen untergegangener englischer Schiffe ausgefischt worden, darunter die beiden einzigen Überlebenden der „Indefatigable“.

Auf unserer Seite ist der kleine Kreuzer „Wiesbaden“ während der Tageschlacht durch feindliche Artilleriefeuer und in der Nacht S. M. S. „Pommern“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht

worden. Ueber das Schicksal S. M. S. „Frauenlob“, die vermisst wird und einiger Torpedoboote, die noch nicht zurückgekehrt sind, ist bisher nichts bekannt. Die Hochseeflotte ist im Laufe des heutigen Tages in unsere Häfen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine. Zu dieser erfolgreichen Seeschlacht gegen den Hauptteil der englischen Flotte schreibt Persius im „Berliner Tageblatt“: Die große Seeschlacht, die von vielen diesseits und jenseits der Nordsee bereits zu Beginn des Krieges erwartet wurde, ist nun nach 22 Monaten ausgefochten worden. Sie ist wie die Meldung unseres Admiralstabs besagt, in einer Form ausgefallen, die in Deutschland lebhafteste Freude und Genugtuung hervorgerufen wird. Ehe genauere Nachrichten über den Hergang veröffentlicht werden, läßt sich nur ein ganz allgemeines gehaltenes Urteil fällen. Es lautet (dahin)

daß unsere Hochseeflotte einen großen Erfolg über die englischen Seestreitkräfte davongetragen hat. Auf englischer Seite waren die Verluste überall schwer, auf unserer hingegen im Verhältnis den den errungenen Erfolgen außerordentlich gering. Nach dem Bericht des Admiralsstabes ist unsere Flotte glücklich wieder in den heimischen Häfen eingelaufen. Sie hat in offener Seeschlacht ohne jede Unterstützung der Küstenbefestigungen der mächtigsten Flotte der Welt eine siegreiche Schlacht geliefert. Ihrem Führer, wie allen Kommandanten und Schiffsbefehlshabern sagt ganz Deutschland seinen Dank.

In der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es: Die größte moderne Seeschlacht ist mit dieser Begegnungsschlacht in der Nordsee ausgefochten worden. In Anbetracht der gewaltigen neuzeitlichen Kriegsmittel und der Tatsache, daß unsere Blaujaken die Hauptmacht der englischen Kampfflotte vor sich hatten, geht ihr Rahmen weit über den aller anderen Seeschlachten, jedenfalls seit Erfindung des Schiffspanzers, hinaus. Unsere Flotte hat dabei überaus glänzend abgeschnitten. Gewiß sind dabei auch unsere Verluste an sich schmerzlich, aber dem Verlust der drei stärksten englischen Dreadnoughts steht kein entsprechender deutscher Verlust gegenüber. Dabei ist dieser Erfolg erfochten worden gegen eine erhebliche englische Uebermacht. Unsere junge Marine hat eine gewaltige innere Ueberlegenheit über die erste und größte Flotte der Welt gezeigt. Sie hat einen Erfolg glänzendster Art errungen und ihre Flagge mit unsterblichem Ruhm bedeckt.

London, 3 Juni. (W.T.B. Nichtamt.) In einer Mitteilung der Admiralität wird außer den bereits von englischer Seite zugegebenen Verlusten noch gemeldet, daß der Panzerkreuzer „Warrior“, der kampfunfähig wurde, nachdem er ins Schlepptau genommen war, von der Mannschaft verlassen werden mußte, ferner seien von sechs weiteren Torpedobootszerstörern noch keine Meldungen eingelaufen, dagegen sei kein britisches Schlachtschiff und kein leichter Kreuzer gesunken.

Im Leitartikel verlangt die römische „Tribuna“, man müsse die von allzuvielen ängstlich gemiedene Wahrheit und alle von ihr abhängenden Möglichkeiten und Probleme offen und ernst ins Auge fassen, und sagt unter anderem: Wir haben die Oesterreicher in einem Teil unseres Gebirgslandes und haben einige Schlappen erlitten. Wir erinnern daran, daß Oesterreich, das uns diesen Schlag versetzte, im ersten Kriegsjahr während der Invasion Galiziens und der Bukowina ungeheure Verluste an Toten, Verwundeten und Kriegsmaterial hatte. Damals sagten in Italien Leute, die allzugern prophezeien: „Oesterreich ist vernichtet und geliefert“ und fürchteten schon, wir kämen zu spät zum Ueberfall. Oesterreich hat aber dieses voreilige Urteil zu schanden gemacht. Obschon es sich um unsern Feind handelt, obschon Oesterreich diese auf pähem Willen beruhende Kraft zum guten Teil gegen uns richtet, wollen wir die Wahrheit anerkennen.

1. Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Fürs Vaterland.

Wer einen lieben Toten muß beklagen,
Dem möcht' ich wohl zu seinem Troste sagen:
Des Vaterlandes tiefsten Dank erwarb,
Wer für die Seinen und die Heimat starb.

Das ist ein Krieg, wie er noch nie entbrannte,
Wie ihn die Weltgeschichte nimmer kannte:
Das Dasein unsres Volkes steht auf dem Spiel,
Sein Untergang, das ist der Feinde Ziel.

Wer heut dem Vaterland geweiht sein Leben,
Hat nicht umsonst sein Blut dahingegeben:
Er starb für seines Volkes Sicherheit,
Für Deutschlands Zukunft, Deutschlands Herrlichkeit.

Er hat im Sterben noch den Geist bewiesen,
Den unser Bismarck einst im Spruch gepriesen,
Der von dem Rhein bis an die Donau geht:
„Wir fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt.“

Amtliche Bekanntmachung Notiz.

Am 31. 5. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 1. 6. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Verbot der Extraktion von Gerbrinden“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Verkehr mit Fleischwaren.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Mai (Kreisblatt Nr. 66) werden alle diejenigen, welche mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren (Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste aller Art, sowie geräucherter Speck) in Gewahrsam hatten, aufgefordert, sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerortes anzuzeigen, und zwar sowohl dem Kommunalverbande des Lagerortes, wie auch, soweit die Mengen über 2000 kg betragen, der Reichsfleischstelle.

Der Anzeigepflicht unterliegen nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der genannten Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Cronberg, den 30. Mai 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Die Wiesengründe sind von heute ab für die Heuente geöffnet.

Cronberg, den 3. 6. 1916.

Der Magistrat.

Müller-Mittler.

Grasverkauf.

Am Dienstag, den 6. d. M., vormittags 9 Uhr findet die Verfrügerung des Grasses des Schlosses Friedrichshof statt. Zusammenkunft am Pförtnerhaus.

Im Anschluß hieran werden zwei städtische Grasparzellen am Kaiser Friedrich-Denkmal (Kaiser Friedrich-Park) versteigert.

Cronberg, den 30. Juni 1916.

Der Ortsgerichtsvorsteher.

Müller-Mittler.

Die Brotkartenausgabe

findet am Montag, den 5. Juni, nachmittags von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Cronberg, den 3. Juni 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (auch nachmittags) sind alle störenden Veranstaltungen, auch Spiele (Fußballspiele usw.) verboten.

Cronberg, den 2. 6. 1916.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 7. ds. Ms., nachmittags 9 Uhr findet eine

Übung der Pflichtfeuerwehr

statt. Signal wird um $\frac{3}{8}$ Uhr gegeben. Versammlungsort Spritzenhaus in der Langhausstraße. Die zum Feuerlöschdienst verpflichteten Mannschaften (Sahrgang 1875 bis 1899 einschließl.) mit Ausnahme der ausdrücklich Befreiten, haben zur Übung pünktlich zu erscheinen, andernfalls ihre Bestrafung eintreten muß.

Cronberg, den 3. Juni 1916.

Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.

Montag, den 5. Juni d. J., vormittags von 7—9 Uhr werden in der Zehntenscheune

Speisefartoffeln

ausgegeben. Die Verabfolgung geschieht nur an Personen, die keine Kartoffeln mehr erhalten haben. Für jede Person werden 7 Pfund Kartoffeln verabfolgt und müssen diese bis Dienstag, den 13. Juni reichen.

Personen, welche bei der letzten Ausgabe (Freitag, den 2. Juni) Kartoffeln erhielten, sind von der Zuteilung am Montag ausgeschlossen.

Cronberg, den 3. Juni 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G.m.b.H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (RABl. S. 165, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinden eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Cronberg die Rohfette nach der Anweisung über die Kostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82.86) losgetrennt und vom 29. 5. 16 ab die folgenden Innenfette: Darms-, Netz-, Magen-, Brust- und Schloßfette, sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 13. 6. 16. ab auch das Nierenfett ohne Fleischnieren, das Herzbeutel Fett und die Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, an Gebr. Cahn, Wiesbaden, abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht nur für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Austrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Austrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Austräge binnen einer Woche nach Erteilung der Austräge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Feintalgs an die Unlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Unlieferung zurückzuliefern. Diese Unlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Unlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalgs an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Vorschriften erlassen:

„Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.“

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Käßeln haben die Käßel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Kiegeln oder Broten) Pergament- oder Pergamentersatzreifen

eingeschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbare Schrift die sich wiederholenden Worte „Kriegsaussschuß Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Kiesel oder Brote) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsaussschuß Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 Gramm auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16 März 1916 (RGBl. S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15 April 1916.

Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt. p.pa. Dr. Kneisch.
Cronberg, den 27. 5. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Der örtliche Vertrauensmann:
Müller-Mittler Bürgermeister.

Die städtischen Verkäufe von Nahrungsmitteln schließen durch ihre Verteilungsform und reichlich bemessene Zeit eine Verkürzung des Einzelnen aus. Lautes Vordrängen stört die öffentliche Ordnung. Ich warne Zuwiderhandelnde.

Cronberg, den 27. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Cronberg, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Einschränkung der Nottschlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Absatz 1-3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. 3. 16 (RGBl. S. 199) ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Nottschlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung

verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtmännern und den Fleischbeschauern auch die Trichinenschauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Nottschlachtungen ist in jedem Falle an eine vom Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnenden Stelle abzuliefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zubilligung des Höchstpreises wird bei Nottschlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.

Zu widerhandlungen unterliegen den Strafgesetzen des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Der Regierungspräsident.



Vortrag.

Am Dienstag, den 6. Juni 1916, abends 7³⁰ Uhr wird Fräulein M. Maynollo aus Frankfurt am Main in der städtischen Turnhalle einen Vortrag halten über:

Das Einkochverfahren mit dem Weckapparat unter Anpassung an die Kriegsverhältnisse, sowie die Notwendigkeit der Ersparnis der Verwertung von Zucker.

Zu dem Vortrage wird jedermann freundlichst eingeladen.

Der Eintritt ist frei

Cronberg, den 2. Juni 1916.

Vaterländischer Frauenverein

Cronberg-Schönberg.

Der Hilfsausschuß für Kriegsfürsorge

Cronberg-Schönberg.

Der Ziegenzuchtverein

Cronberg

beabsichtigt ein Gesuch in Form einer Petition an Kgl. Landratsamt zu richten zwecks Erlangung der entzogenen Butterkarten. Um recht viele Unterschriften zu erhalten, werden die Ziegenbesitzer, welche Nichtmitglieder sind, ersucht, sich bis Sonntag Abend mit zu unterzeichnen.

Der Stellvert. Vorsitzende.
Johann Schmitt.

Wer gibt Zimmer

nebst Pension für Frau und zwei Kinder, welches das eine den Keuchhusten hat, ab. Bitte Offerte mit Preis und genaue Angabe an die Geschäftsst.

Junges braves Mädchen

sucht Monatsstelle in einem Herrschaftshaus. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Unabhängige Kriegersfrau sucht Monatsstelle

ev. auch Gartenarbeit. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Kleine Dackelchen

zu verkaufen. Näheres Geschäftsstelle.

2 Zimmerwohnungen

Eine größere und zwei kleinere mit Keller und Speicher zu vermieten.

Friedrich Rapp
Eichenstr. 29.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung

zu vermieten. Gasthaus Drei Ritter.

Wohnung

5 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. Näheres Frankfurterstraße 11.

Schöne kleine

2 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten bei

Friedr. Haas, „3. Weinberg“

Gras-Versteigerung.

Dienstag, den 6. Juni 1916

nachmittags 2^{1/2} Uhr

wird der Graswuchs der selbstbewirtschafteten Wiesen in der Gemarkung Cronberg öffentlich meistbietend versteigert. Bei Bürgschaftsleistung kann Zahlungsausstand bis Martini l. Jrs. gewährt werden.

S ö c h t a. M., den 26. Mai 1916.

Kgl. Domänen-Rentamt.



Schützengesellschaft
Cronberg.

Sonntag, den 4. d. M., von 4 Uhr ab

Schießen

Kreisparkasse
des Obertaunuskreises Bad Homburg o. d. H.

Mündelsicher unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 · Postcheckkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Kont

Annahme von Spareinlagen gegen 3^{1/2}% und 4% Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparbüchlein bei einer Mindesteinlage von 3.- Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Altes Gold und Silber

wird zu dem höchsten Preise angekauft
Hofuhrmacher Heinrich Lohmann